

Wichtige Informationen / Hinweise zur Antragstellung



Bitte immer beifügen:

Für jeden Haushaltsangehörigen mit
eigenem Einkommen:
(auch Minijob, Ausbildungsvergütung, Arbeitslo-
sengeld, Rente, Unterhalt, usw.)

z.B. Abrechnungen der letzten **12 Monate**,
aktueller Rentenbescheid etc.

Bitte einreichen bei:

Arbeitslosigkeit / ALG II/ Krankengeld

- Bewilligungsbescheid
- Nachweis über die Zahlung von Krankengeld

Rentenbezug:

- letzte Rentenanpassungsmitteilung aller Ren-
ten

Bezug von Sozialhilfe/ Grundsicherung

- letzter Bewilligungsbescheid der Behörde

Schwangerschaft

- Mutterpass
- Nachweis über Mutterschaftsgeld

Elternzeit

- Nachweis über Elterngeld
- formlose Erklärung über die Dauer der Eltern-
zeit

Junge Ehepaare

- Heiratsurkunde für Ehepaare, die innerhalb
der letzten 5 Jahre geheiratet haben und beide
Personen noch keine 40 Jahre alt sind

Geschiedenen/ getrennt Lebenden

- Unterhaltsnachweis

Soziales Jahr

- Bescheinigung über die Dauer des sozialen
Jahres

Wohnberechtigungsschein

Bei Ausländern generell den Reisepass und ei-
nen Nachweis des Aufenthaltsstatus

**Bitte beachten Sie, dass grundsätzlich das
gesamte Einkommen der letzten
12 Monate vollständig nachzuweisen ist !**

Menschen mit Behinderung

- gültigen Schwerbehindertenausweis/ Bescheid
des Versorgungsamtes
- aktuellen Bescheid über den Pflegegrad
- Nachweis über Hilflosigkeit

Selbständigkeit

- letzten Einkommensteuerbescheid
- eine Kopie der letzten Gewinn- und Verlust-
rechnung/ Bilanz
- wenn das Gewerbe noch keine 12 Monate
ausgeübt wird, ist eine betriebswirtschaftliche
Auswertung zu fertigen
- Nachweise über die Beiträge zur Kranken- und
Rentenversicherung

Beamten

- Nachweise über die Beiträge zur Krankenver-
sicherung

Schüler/ Studenten/ Auszubildende

- Schulbescheinigung für Kinder ab dem 16. Le-
bensjahr
- Studienbescheinigung
- Bafög Bescheid
- BAB-Bescheid
- Nachweis über Unterhaltszahlungen
- Ausbildungsvertrag

Wehr- /Zivildienstleistende

- Einberufungsbescheid
- Nachweis über die Einkünfte vor und wenn
möglich nach dem Wehr- bzw. Zivildienst.